

An die Adressaten des
Vernehmlassungsverfahrens

Unser Ref. JRF/FG/SL/dm
I/Ref.

Datum 30. April 2008

Vernehmlassungsverfahren
Vorentwurf des Gesetzes über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer Personenregister
Vorentwurf des Gesetzes über die Einwohnerkontrolle

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister ist am 1. November 2006 in Kraft getreten, ausgenommen die Bestimmungen betreffend die neue AHV- Nummer, welche seit dem 1. Dezember 2007 in Kraft sind.

Das Gesetz über die Harmonisierung der Register zielt darauf ab, die für statistische Zwecke gesammelten Daten durch die Harmonisierung der amtlichen Personenregister zu vereinfachen, sowie den Austausch der Personendaten zwischen den Registern einfacher zu gestalten.

Die Kantone sind bei der Ausführung des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der Register in verschiedenen Bereichen direkt betroffen. Sie müssen zuerst die gesetzlichen Grundlagen, welche für die Anwendung des Gesetzes notwendig sind, schaffen oder anpassen und diese zeitig in Kraft setzten, damit die Volkszählung 2010 auf elektronischer Basis durchgeführt werden kann, was eines der Ziele des Bundesgesetzes ist.

Weiter müssen die Kantone die für die Harmonisierung der Register auf Kantonsebene notwendigen Grundlagen schaffen und dafür besorgt sein, dass die Gemeinden die Register der Einwohnerkontrolle elektronisch führen.

Das Bundesgesetz bietet zudem die Möglichkeit, in der kantonalen Gesetzgebung Grundlagen zu schaffen, welche die Aufgaben der Einwohnerkontrolle erleichtern.

Der Staatsrat hat am 21. März 2007 eine Arbeitsgruppe mit der Ausarbeitung der kantonalen Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Register beauftragt.

Diese Arbeitsgruppe hat ihren Bericht sowie zwei Gesetzesentwürfe eingereicht. Der Staatsrat hat am 18. März 2008 das Departement für Finanzen, Institutionen und Sicherheit bevollmächtigt, bei den betroffenen Adressaten eine Vernehmlassung zu den beiden Gesetzesentwürfen durchzuführen.

Es hat sich indessen – zum Zwecke der Klarheit – als nötig herausgestellt, zwei verschiedene Gesetzesentwürfe auszuarbeiten: eines über die Einwohnerkontrolle, das andere über die Harmonisierung der Register.

Weder die Regierung noch das Departement für Finanzen, Institutionen und Sicherheit haben zu den Vorentwürfen Stellung genommen. Sie werden sich nach Kenntnisnahme der Vernehmlassung hierzu äussern.

Mit vorliegendem Schreiben wenden wir uns an Sie, um eine Vernehmlassung zu den beiden obgenannten Gesetzesvorentwürfen durchzuführen. Bei dieser Gelegenheit lassen wir Ihnen auch nachfolgende Unterlagen zukommen, welche auch im Internet unter www.vs.ch/Vernehmlassungen/kantonaleVernehmlassung zugänglich sind:

- ein Gesetzesvorentwurf über die Einwohnerkontrolle;
- ein Gesetzesvorentwurf über Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer Personenregister;
- ein Erklärungsbericht;
- ein Fragebogen;
- eine Adressatenliste.

Wir laden Sie ein, uns Ihre Bemerkungen und Anregungen zu obgenannten Gesetzesvorentwürfen zu machen und den Fragebogen bis zum 20. Juni 2008 zu beantworten. Ihre Antworten können Sie an die Dienststelle für Zivilstandswesen und Fremdenkontrolle, Bahnhofstrasse 39, 1950 Sitten adressieren oder auf elektronischem Weg an folgende Adresse: denise.metrailleur@admin.vs.ch.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre wertvolle Mitarbeit und das entgegengebrachte Interesse und versichern Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Jean-René Fournier, Staatsrat



Beilagen : erwähnt